

Gefahrgutverpackungen wie IBC werden nach der Entleerung gesammelt abtransportiert.



Foto: Daniela Schulte-Brader

Leergut macht auch Mist

TABELLE Fast alle Verpackungen, die Gefahrstoffe enthalten haben, lassen sich nach der Kategorie 4 des ADR transportieren. Obwohl diese von einigen Pflichten befreit, müssen dennoch etliche Vorschriften eingehalten werden.

Transport leerer Verpackungen: Pflichten und Verantwortlichkeiten

„Leere“ Gefahrgut-Verpackungen Stand: 01.01.2012	Fundstelle ADR	Wer ist verantwortlich?	Fundstelle GGVSEB § ...	Ordnungswidrigkeit (OWi)?	Bußgeldhöhe in Euro (€)
Schriftlicher Hinweis an Absender	1.4.2.1.3	Auftraggeber des Absenders	17 (1) Nr. 1	Ja	500
Schriftlicher Hinweis an Beförderer	1.4.2.1.1 b)	Absender	18 (1) Nr. 1	Ja	200 – 500
Hinweis an Fahrer	-	Verlader	21 (2) Nr. 1	Ja	200 – 500
Beförderungspapier ¹⁾	5.4.1.1.6	Absender	18 (1) Nr. 8	Ja	200 – 500
	5.4.1.1.6	Beförderer	19 (2) Nr. 5 a)	Ja	200 – 500
	-	Fahrer	28 Nr. 10 a)	Ja	100 – 150
Unbeschädigtheit	1.4.3.1.1 b)	Verlader	21 (1) Nr. 2	Ja	500
	-	Fahrer	28 Nr. 1	Ja	250
Keine Korrosion	4.1.1.9, S.2	Verlader	-	Nein	-
Verschluss	4.1.1.1, S.3, 4	Verlader	21 (1) Nr. 4	Ja	300
Kein äußeres Anhaften gefährlicher Rückstände ²⁾	4.1.1.1, S.5	Verlader	21 (1) Nr. 4	Ja	500
Kennzeichnung und Bezeichnung Verpackung	5.1.3.1	Verlader	21 (2) Nr. 3	Ja	500
Kennzeichnung und Bezeichnung Umverpackung	5.1.2.1	Verpacker	22 (2)	Ja	500
Getrenthalten Nahrungs-, Genuss-, Futtermittel	7.5.4	Verlader	29 (3)	Ja	250
		Fahrer	29 (3)	Ja	250
		Entlader	29 (3)	Ja	500
Rauchverbot	7.5.9, 8.3.5	Verlader	29 (2) Nr. 3	Ja	500
		Beförderer	29 (2) Nr. 3	Ja	500
		Fahrer	29 (2) Nr. 3	Ja	250
		Empfänger	29 (2) Nr. 3	Ja	500
		Entlader	29 (2) Nr. 3	Ja	500
2-kg-Feuerlöscher	8.1.4.2	Beförderer	§ 19 (2) Nrn. 9+10	Ja	100 – 500
		Fahrer	§ 28 Nr. 10 c)	Ja	150
Kontrolle vor Beladung	7.5.7.2	Verlader	§ 29 (1)	Ja	200 – 1000

¹⁾ Ausnahme innerdeutsch: Ausnahme 18 GGAV; ²⁾ vgl. OLG Düsseldorf, Beschl. v. 22.2.1989 – 2 Ss (OWi) 26/89 – 24/89 II (OWi).

Quelle: Norbert Müller

Die Beförderung leerer, ungereinigter Verpackungen (wie Gasflaschen, Kanister, Fässer, IBC) unterliegt den Vorschriften des ADR nicht in vollem Umfang.

Das in der betrieblichen Versand- und Transportpraxis anfallende Gefahrgutleergut fällt überwiegend in die Beförderungskategorie 4. Unter dieser können unbegrenzte Mengen befördert werden, ohne dass alle Vorschriften angewendet werden müssen.

Bußgeld bei Kontrolle

Die Tabelle auf Seite 14 kommt aber immer noch auf 14 Pflichten der an der Leergutlogistik Beteiligten. Ein Beispiel: Bei einem leeren, ungereinigten Fass fehlt der Verschluss entweder ganz oder wurde durch ein Hilfsmittel (Kaffeeteller, Lappen) ersetzt. Fällt das bei einer Kontrolle durch Polizei oder Bundesamt für Güterverkehr (BAG) auf, kostet das den Fahrer 300 Euro. Oder ein anderes Beispiel: Bei einem leeren, ungereinigten IBC tropft es aus dem Bodenventil: Der



Foto: Rudolf Gebhardt

Leere, ungereinigte Fässer auf dem Weg zur Rekonditionierung.

Verlader zahlt 500 Euro, der Fahrer 250 Euro, wenn der Transport kontrolliert wird.

Es gibt aber auch Leergut, das aufgrund seines vorherigen Füllgutes der Beförderungskategorie 0 zugeordnet ist. Für diese „Exoten“ (wer fährt schon leere, ungereinigte Blausäureverpackungen?) gilt

Abfalltransport

Bei leeren, ungereinigten Gefahrgutverpackungen kann es sich um Abfall handeln; sie haben dann die Abfallschlüsselnummer 150110 mit der Bezeichnung „Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten“. Da es sich um einen gefährlichen Abfall handelt („Sternchen“), muss ein gewerbsmäßiger Beförderer im Besitz einer Beförderungserlaubnis (früher: Transportgenehmigung) sein. Der befördernde LKW muss wie bei jeder gewerbsmäßigen Abfallbeförderung die „A“-Tafeln zeigen.

das volle ADR-Programm ohne Ausnahme.

Norbert Müller

ÖBUV Sachverständiger für Gefahrguttransport und -lagerung, Duisburg



JETZT NEU!

Gefahr/gut

DATENPAKET

Transport von Lithium-Batterien

auf der Straße, mit dem Seeschiff, per Luftfracht







- CHECKLISTEN
- ABLAUFDIAGRAMME
- BEFÖRDERUNGSPAPIERE

Gefahr/gut
Transportvorbereitung für Lithium- und sonstige Trockenbatterien nach dem IATA-DGR



Dateipaket: 16 Checklisten, fünf Ablaufdiagramme, acht Muster Sh Declarations

Gefahr/gut
Transportvorbereitung für Lithium- und Nickel-Metallhydrid-Batterien nach dem IMDG-Code



Dateipaket: 19 Checklisten, sechs Ablaufdiagramme, sieben Muster IMO-Erklärungen

Gefahr/gut
Transportvorbereitung für Lithiumbatterien und Prototypen und gebrauchte Zellen und Batterien nach dem ADR



Dateipaket: 23 Checklisten, sechs Ablaufdiagramme, acht Muster papiere

Gefahr/gut
Transportvorbereitung für Lithium-, Nickel-Metallhydrid- und sonstige Trockenbatterien nach dem ADR, dem IMDG-Code und dem IATA-DGR



Dateipaket: 57 Checklisten, 15 Ablaufdiagramme, acht Muster Beförderungsdokumente

Jetzt Bestellen!
www.heinrich-vogel-shop.de/lithiumbatterien

